



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 24.07.2015

Nr. 8/2015

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
8	24.07.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Besetzung des Wahlausschusses	29
9	24.07.2015	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Gemeinde Schöppingen am 03.08.2015	30
10	24.07.2015	Hinweis für ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters am 3. September 2015 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)	31

Herausgeber:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

Druck u. Vertrieb:

Gemeindeverwaltung Schöppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Besetzung des Wahlausschusses

Die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter sollen gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung NRW vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), öffentlich bekannt gemacht werden. Eine vereinfachte Bekanntmachung ist ausreichend.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2014 beschlossen, dass der Wahlausschuss mit 8 Beisitzern besetzt und für jeden Beisitzer ein persönlicher Stellvertreter gewählt wird.

Dem Wahlausschuss gehören folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter an:

1	Benölken, Holger	CDU	Alle gewählten CDU Ratsmitglieder
2	Marpert, Ralf	CDU	Alle gewählten CDU Ratsmitglieder
3	Möllenkotte, Helmut	CDU	Alle gewählten CDU Ratsmitglieder
4	Roters, Julia	CDU	Alle gewählten CDU Ratsmitglieder
5	Egbert, Friedhelm	UWG	Alle gewählten UWG Ratsmitglieder
6	Lammerskötter, Bruno	UWG	Alle gewählten UWG Ratsmitglieder
7	Kremser, Rüdiger	SPD	Haase, Matthias
8	Runge, Manfred	Grüne	Epping, Manfred

Schöppingen, den 24. Juli 2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



(Niehoff)



An die
Mitglieder des Wahlausschusses
des Rates der Gemeinde Schöppingen

Schöppingen, 24. Juli 2015

EINLADUNG

Hiermit lade ich zur Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Gemeinde Schöppingen ein.
Die Sitzung findet statt am

Montag, 03. August 2015, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17.

TAGESORDNUNG :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Entscheidung über die Zulassung der Vorschläge zur Wahl des Bürgermeisters**
- 2. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

(Josef Niehoff)
Wahlleiter

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss in jedem Fall beschlussfähig ist (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz). Der Beisitzer/die Beisitzerin möge seine(n)/ihre(n) Stellvertreter/in benachrichtigen, wenn er/sie verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen.

Mitglieder des Wahlausschusses:

Holger Benölken, Ralf Marpert, Helmut Möllenkotte, Julia Roters, Friedhelm Egbert, Bruno Lammerskötter, Rüdiger Kremser, Manfred Runge

Ø An alle Ratsmitglieder und Sachkundigen BürgerInnen zur Mitkenntnis!

**Hinweis für ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger zur Eintragung
in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters am 13. September 2015
(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)**

Am 13. September 2015 findet in der Gemeinde Schöppingen die Wahl zur Wahl des Bürgermeisters statt.

An dieser Wahl können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (ausländische Unionsbürger) teilnehmen, dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ausländische Unionsbürger, die bei ihrer Meldebehörde am 16. Tag vor der Wahl (28. August 2015) in dem Wahlgebiet (Gemeinde Schöppingen), für ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen für ihre Hauptwohnung, gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 23 Meldegesetz) **nicht** bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 28. August 2015, in der Gemeinde Schöppingen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöppingen zu stellen. Im Rahmen des Antrages ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde Schöppingen, am Wahltag seit mindestens dem 28. August 2015 ununterbrochen seine Hauptwohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides Statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 28. August 2015 bei der Gemeinde Schöppingen eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Antragsvordrucke erhalten Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 1, 48624 Schöppingen.

Schöppingen, den 24. Juli 2015
Bürgermeister



(Niehoff)